Breslauer  Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspreis in Breslau 2 Thlr., außerhalb incl. Porto 2 Thlr. 11¼ Sgr. Insertionsgebühr für den Raum einer fünftheiligen Zeile in Petitschrift 1¼ Sgr.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 280. Mittag-Ausgabe. Verlag von Eduard Trewendt. Mittwoch, den 19. Juni 1861.

Telegraphische Depeschen und Nachrichten.

Pesth, 18. Juni. In der heutigen Sitzung des Oberhauses betonte der Primas die Nothwendigkeit, das Land um jeden Preis mit dem Monarchen auszusöhnen und die Gesetze vom Jahre 1848 zu revidiren. Noch viele andere Redner sprachen für die Adresse mit dem ausdrücklichen Bedauern, daß Deak's Adreßentwurf modificirt worden sei. 60 Redner sind noch eingeschrieben.

Paris, 17. Juni. Die „Patrie" theilt das Ergebniß der Wahlen zu den Generalräthen mit; nach demselben seien 1000 im Sinne der Regierung ausgefallen, 12 gehören der Opposition an.

Laut eingegangenen Nachrichten aus Turin sollen österreichische Emissäre die Pulvermagazine in Brand zu stecken beabsichtigen (?!), und seien deßhalb Vorsichtsmaßregeln getroffen worden. Die Regierung geht damit um, 24,000 Mann in der Aemilia, in Umbrien, den Marken und Sizilien auszuheben.

Pesth, 17. Juni. Im Unterhause wurde heute das mit der Verfassung der bewußten Resolution zu betrauende Comité gewählt, und auf morgen eine geheime Sitzung zur Besprechung der Justiz-Organisation anberaumt.

Im Oberhause sprach Graf Joh. Cziraky für die Annahme der Adresse, unterstützt vom Baron Bela Wenkheim. Bischof Haynald hielt eine effektvolle Rede, vornehmlich für die Union mit Siebenbürgen. Er hätte die Adresse lieber in ihrer ursprünglichen Form votirt. Er betont die Aufrechthaltung des Verbandes mit Oesterreich und die Dringlichkeit der Entscheidung der wichtigsten Fragen, daher er für die Annahme der Adresse, wie sie ist, stimme. Es sprachen noch Baron Orczy Bela, Pronay Gabriel, Graf Eszterhazy, Domherr Graf Forgach und Bischof Ranolder, Alle für die Adresse. Morgen Fortsetzung, ungefähr 20 Redner sind vorgemerkt.

Agram, 17. Juni. In der heutigen Landtagssitzung theilt der Abgeordnete Zivkovic mit, daß in der gestern abgehaltenen geheimen Sitzung beschlossen worden sei, den Banus zu ersuchen, das Protestschreiben des Patriarchen Rajacic dahin zu beantworten, der kroatisch-slavonische Landtag habe die Existenz der serbischen Nation in Kroatien und Slavonien nie geleugnet.

Hierauf Generaldebatte über die Frage der Union mit Ungarn, wobei sich mehrere Redner für den Bericht des Central-Ausschusses, andere für einzelne Abänderungen aussprechen.

Im Prinzip scheint der Landtag sich für eine bedingte Union aussprechen zu wollen. Die Debatte wird morgen fortgesetzt. Der Beschluß-Entwurf des Central-Ausschusses enthält im Wesentlichen Folgendes: „Das dreieinige Königreich erklärt, in seinem heutigen Territorial-Umfange — einschließlich auch seiner virtualen Territorialrechte —, daß zwischen demselben und dem Königreiche Ungarn seit 1848 jeder andere Verband rechtlich aufgehört habe, ausgenommen der, daß Se. Majestät als gemeinschaftlicher König mit derselben Krone und demselben Krönungsakte gekrönt wird, und daß diesen Königreichen die bis 1847 gebrachten konstitutionellen Staats- und Grundgesetze gemeinschaftlich zustehen. Demungeachtet sei das dreieinige Königreich bereit, nach Maßgabe seiner Vortheile mit Ungarn in einen nähern staatsrechtlichen Verband zu treten, sobald letzteres dessen Selbständigkeit und Unabhängigkeit, und sein Real- und Virtual-Territorium unbedingt anerkennt, wornach ein internationaler Vertrag durch beide Landtage mittelst Deputirter von gleicher Anzahl abzuschließen wäre."

Preußen.

Berlin, 18. Juni. [Amtliches.] Se. Maj. der König haben allergnädigst geruht: Dem Legations-Sekretär bei der königlich schwedischen Gesandtschaft zu Paris, Due, und dem Direktor des Athenäums zu Luxemburg, Professor Dr. Müller, den rothen Adlerorden dritter Klasse, dem Buchdruckereibesitzer August Wilhelm Schade zu Berlin den rothen Adlerorden vierter Klasse und dem Schafmeister Johann Gottfried Grabert zu Möglin im Kreise Ober-Barnim das allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen; ferner den Appellationsgerichtsrath Sydow zum Geheimen Justiz- und vortragenden Rath im Justiz-Ministerium; und den außerordentlichen Professor Dr. Reusch zum ordentlichen Professor in der katholisch-theologischen Fakultät der Universität Bonn zu ernennen. — Dem königlichen Eisenbahnbaumeister Schwedler ist die zweite Eisenbahn-Bauinspektorstelle im technischen Eisenbahn-Bureau des königl. Handels- 2c. Ministeriums übertragen worden. — Der praktische Arzt Dr. Bilter in Lehnin ist zum Kreis-Wundarzt des Kreises Zauch-Belzig ernannt worden. Der Thierarzt erster Klasse Renner zu Steinau ist zum Kreis-Thierarzt für die Kreise Steinau und Wohlau im Regierungsbezirk Breslau ernannt worden. — Se. Maj. der König haben allergnädigst geruht: Dem Commandeur des 1. brandenburgischen Ulanen-Regiments (Kaiser von Rußland) Nr. 3, Oberstlieutenant v. Witzleben, die Erlaubniß zur Anlegung des von den Herzogs von Braunschweig Hoheit ihm verliehenen Commandeurkreuzes zweiter Klasse des Ordens Heinrichs des Löwen, dem Major z. D. Wittje, zuletzt Hauptmann und Batterie-Chef im 3. Artillerie-Regiment, jetzigen brandenburgischen Artillerie-Brigade Nr. 3, zur Anlegung des von des Fürsten zu Schwarzburg-Sondershausen Durchlaucht ihm verliehenen Ehrenkreuzes zweiter Klasse, sowie dem Premier-Lieutenant von der Schulenburg vom 2. westfälischen Infanterie-Regiment Nr. 15 und dem Sekonde-Lieutenant Reinhard vom 7. westfälischen Infanterie-Regiment Nr. 56, zur Anlegung der von des Fürsten zu Waldeck und Pyrmont Durchlaucht ihnen verliehenen zweiten Klasse des Verdienst-Ordens für Offiziere, zu ertheilen. (St.-A.)

Berlin, 18. Juni. [Vom Hofe.] Se. k. Hoh. der Prinz Karl kam heute Vormittags zu einer Sitzung in Angelegenheiten des Johanniter-Ordens vom Schlosse Glienicke nach Berlin. — J. k. H. die Frau Landgräfin von Hessen-Philippsthal-Barchfeld, im Begriff, auf längere Zeit ihren Aufenthalt in der Schweiz zu nehmen, hat sich gestern bei den in Potsdam residirenden hohen Herrschaften verabschiedet. — Der Chef der 2. Artillerie-Inspection, General-Lieutenant v. Puttkammer, beging am Sonntag die Feier seines fünfzigjährigen Dienstjubiläums. — Die Commission für die allgemeine Gewerbe- und Kunst-Ausstellung zu London war gestern Vormittags behufs ihrer Constituirung im Handelsministerium versammelt. Se. k. H. der Kronprinz, Vorsitzender der Commission, erschien in Begleitung des Handelsministers v. d. Heydt in dieser Sitzung, begrüßte die Commissionsmitglieder in huldvollster Weise und machte ihnen die Zusage, daß er während seines mehrwöchentlichen Besuches am englischen Hofe für die Zwecke der Commission thätig sein werde. Mit der Stellvertretung des erlauchten Vorsitzenden ist der Wirkl. Geh. Ober-Regierungsrath Ministerial-Director Delbrück beauftragt.

Berlin, 18. Juni. [Exceß.] Ueber einen am 14. d. M. in hiesiger Stadt vorgekommenen Conflict, der bereits in der Presse besprochen ist, vernimmt die „Pr. Z." Folgendes: Am 14. d. M. Abends gegen 9 Uhr wurde durch einen Grenadier des Kaiser Franz Garde-Grenadier-Regiments Nr. 2 ein seit mehreren Wochen dem Regiment dersertirter Hornist unweit der Anhalt'schen Thorwache betroffen und an die genannte Wache abgeliefert. Hierdurch entstand am Anhalt'schen Thore ein Auflauf von Menschen, die für den Deserteur in Civilkleidern Partei ergriffen. Die qu. Wache ließ den Arrestaten zur Kaserne des 1. Bataillons Kaiser Franz Garde-Grenadier-Regiments Nr. 2 transportiren, bei welcher Gelegenheit sich der Volkshaufen auf dem Wege nach der Kaserne unter fortwährendem Schreien und Toben beträchtlich ansammelte, vor der Kaserne sich festsetzte und den Deserteur befreit wissen wollte. Der Posten vor dem Gewehr der Kasernenwache war nicht im Stande die Volkshaufen zu zerstreuen, vielmehr wurde er allerseits verhöhnt. Der Lieutenant und Adjutant des 1. Bataillons, von S., ließ hierauf 20 Mann, bewaffnet mit dem Faschinenmesser, heruntertreten, und der Menge durch einen Wirbel auf der Trommel das Signal geben, sich zu zerstreuen. Es war halb 10 Uhr, und anstatt daß die Volksmenge sich auseinander begab, wuchs sie in der sehr belebten Kommandanten-Straße augenscheinlich an. Als jedoch die dreimalige Aufforderung des Lieutenants v. S. zum Auseinandergehen ohne Erfolg blieb, ließ derselbe jene 20 Grenadiere die Faschinenmesser ziehen und auf die Menge eindringen, wodurch auch bald die Straße gesäubert wurde. Ob und welche Verwundungen hierbei vorgekommen sind, ist bis jetzt nicht verlautbar geworden, von den Grenadieren ist keiner verletzt worden. Zwei Civilpersonen, welche sich als Haupt-Tumultuanten bemerkbar machten, sind arretirt worden und zum Polizei-Gewahrsam abgeführt."

Köln, 17. Juni. [Ankunft J. M. der Königin.] Die gestern als bevorstehend erwähnte Ankunft J. M. der Königin hierselbst erfolgte heute Morgen 8¼ Uhr mit dem berliner Courierzuge. Die hohe Frau, deren gutes und heiteres Aussehen vom erfreulichsten Wohlsein zeugte, wurde auf dem Central-Bahnhofe von den Spitzen der Civil- und Militär-Behörden ehrfurchtsvoll begrüßt, und benutzte, nachdem Allerhöchstsie im Prunksaale der Central-Station den Kaffee eingenommen, den um 9 Uhr abgehenden rheinischen Zug zur Weiterreise nach Koblenz. (K. Z.)

Deutschland.

Stuttgart, 15. Juni. [Die Concordats-Angelegenheit.] Die längst erwartete entscheidende Wendung in unserer Concordats-Angelegenheit ist nunmehr erfolgt. Die Regierung hat als Antwort auf den bekannten Beschluß der zweiten Kammer dem ständischen Ausschuß ein allerhöchstes Rescript zugehen lassen. Es wird darin gesagt, daß der König das Concordat überhaupt nur unter Vorbehalt der Zustimmung der Stände ratificirt habe, und heißt es dann weiter:

Mit dieser Erklärung haben Wir Unsern Ständen von selbst auch die vollkommene Freiheit gesichert, ihre Zustimmung zu den fraglichen Punkten oder auch schon ein Eingehen auf die bezüglichen Gesetzvorlagen an die Bedingung zu knüpfen, daß der gesammte durch die Convention zu bewirkende Rechtszustand nicht durch eine vertragsmäßige Schranke umgrenzt sei, daß mithin vorher der Vertragscharakter im Ganzen beseitigt werde. Angesichts des Beschlusses der Kammer der Abgeordneten vom 16. März l. J. können Wir nun über die diesfällige Absicht derselben nicht im Zweifel sein. Da aber die Convention ihrer Form nach als ein Ganzes verabredet worden ist, da, was deren Inhalt betrifft, die Bestimmungen der Convention, welche der Gesetzgebung anheimfallen, und in welche Wir, wie bemerkt, ausdrücklich nur mit dem Vorbehalt und unter der Bedingung der ständischen Zustimmung eingewilligt haben, weitaus die wichtigsten sind; da eben deshalb ohne gleichzeitige gesetzliche Regelung der Punkte, auf welche diese Bestimmungen sich beziehen, die vorliegende Angelegenheil überhaupt in befriedigender Weise nicht zu ordnen ist, so müssen Wir, nachdem die Kammer der Abgeordneten so entschieden ausgesprochen hat, daß sie auf keine in Ausführung einer bindenden Uebereinkunft mit der römischen Curie an sie gelangende Gesetzvorlage eingehen werde, den abgeschlossenen Vertrag als solchen überhaupt als gescheitert betrachten und können demselben daher auch Unsererseits eine rechtliche Verbindlichkeit nicht mehr zuerkennen. In Folge dessen haben Wir den am Schlusse Unserer Verordnung vom 21. Dezember 1857 Unsern Ministerien ertheilten Auftrag, zu Vollziehung der Vereinbarung das Erforderliche einzuleiten oder anzuordnen, außer Wirkung gesetzt, ferner den Ministerien der Justiz, des Innern, des Kirchen- und Schulwesens den mit Bezugnahme auf jenes Uebereinkommen und auf Unsere angeführte Verordnung am 26. Februar d. J. dem ständischen Ausschuß übergebenen Gesetzentwurf zurückzuziehen befohlen und zugleich das Ministerium des Kirchen- und Schulwesens beauftragt, gemeinschaftlich mit den übrigen betheiligten Ministerien zu näherer Regelung der Rechtsverhältnisse der katholischen Kirche in Unserem Königreiche einen neuen selbständigen und umfassenden Gesetzentwurf vorzulegen, bei dessen Einbringung Wir auch über die im Wege der Verordnung zu erlassenden Bestimmungen euch näheren Aufschluß werden ertheilen lassen. Was den Inhalt jenes neuen Gesetzentwurfs betrifft, so ist es Unsere Absicht, daß die Regelung der einschlägigen Verhältnisse nach Maßgabe der in ber früheren Convention enthaltenen Directiven herbeizuführen gesucht, und daß unbeschadet der Rechte und Interessen des Staates und der in demselben befindlichen anderen Confessionen der materielle Inhalt jener Convention der beabsichtigten neuen Staatsgesetzgebung zu Grunde gelegt werde. In das zu erlassende Gesetz sind Wir übrigens bereit, eine ausdrückliche Erklärung in der Richtung niederzulegen, daß in Folge des oben erwähnten Kammerbeschlusses der mit der römischen Curie abgeschlossenen Uebereinkunft eine rechtlich verbindende Kraft nicht zukomme, und daß für die einschlägigen Verhältnisse nur das betreffende Gesetz nebst den dazu gehörigen Verordnungen die Rechtsquelle bilde. Auch versteht es sich nach dem Angeführten von selbst, daß dem zu erlassenden Gesetz, so wie den betreffenden Verordnungen und Verfügungen keine andere rechtliche Natur zukommen kann, als jedem andern Gesetze, beziehungsweise jeder andern Verordnung oder Verfügung. Anlangend endlich die in Folge der Convention bereits ergangenen Verfügungen, welche nun allerdings nicht mehr als in Vollziehung eines Vertrages erlassen betrachtet werden können, so behalten Wir Uns vor, dieselben nach erfolgter ständischer Berathung jenes Gesetzentwurfes der erforderlichen Revision zu unterziehen. Ueber alles Vorstehende haben Wir diejenige Mittheilung an die römische Curie zu deren Kenntnißnahme gerichtet, welche euch durch Unsere Ministerien der auswärtigen Angelegenheiten und des Kirchen- und Schulwesens in Abschrift mitgetheilt werden wird. Indem Wir euch hiermit Gegenwärtiges gnädigst eröffnen, überlassen Wir Uns, berechtigt hierzu auch durch mehrfache Aeußerungen in der Kammer der Abgeordneten, gern der Hoffnung, daß auf dem nunmehr zu betretenden Wege eine gedeihliche Lösung der vorliegenden, für das Wohl Unseres Landes so wichtigen Angelegenheit werde erzielt werden. Wir verbleiben 2c. Wilhelm.

Oesterreich.

Wien, 14. Juni. Darf ich einer Mittheilung aus bewährter Quelle vertrauen, so ist die Nachricht eines brüsseler Blattes, daß Louis Napoleon das Königreich Italien anzuerkennen, zugleich aber die Occupation Rom's fortbestehen zu lassen, im Begriff stehe, nicht so aufzufassen, wie sie allgemein aufgefaßt wird. Wie mir nämlich versichert wird, beschränkt sich die Eröffnung, welche Herr von Moustier dem Grafen Rechberg gemacht hat, darauf, daß Frankreich durch die thatsächliche Gestaltung, welche die Verhältnisse Italiens angenommen haben, sich bestimmt sehe, die formell unterbrochenen diplomatischen Beziehungen zu Piemont wieder herzustellen, womit die kaiserlich-französische Regierung der Lösung der italienischen Frage nach ihrem europäischen Charakter nicht vorzugreifen gemeint sei. Daraus folgert denn Frankreich, daß die Stellung, welche die päpstliche Regierung in dem factisch umgestalteten Italien einnehme, durch die Anerkennung des gegenwärtigen thatsächlichen Zustandes der Halbinsel nicht berührt werde. Frankreich erklärt denn auch bei dieser Veranlassung, daß es fortfahren werde, dem Papste in seiner Person und seiner Autorität den bisher gewährten Schutz zu leihen. Diese Eröffnung, wie ausdrücklich betont wird, sei gemacht worden, um eine Meinungsäußerung des diesseitigen Cabinets über den von Frankreich beabsichtigten Schritt herbeizuführen. Graf Rechberg begnügt sich, wie man versichert, seinen Dank für die freimüthige Mittheilung auszusprechen, im Uebrigen aber auf die längst bekannte Auffassung, welche Oesterreich über die piemontesischen Annexionen habe, hinzuweisen. — Es heißt, der Kaiser werde die Adresse des ungarischen Landtags mit einem Manifest an die Völker Oesterreichs beantworten. (B.-u. H.-Z.)

[Oesterreichs Finanz-Maßregeln.] Man schreibt der „K. Z." aus Wien unter dem 14. Juni: „Es handelt sich bei der erwarteten Plener'schen Finanz-Operation durchaus nicht, wie vielseitig angenommen wird, um eine Regelung des österreichischen Staatsschuldenwesens im Allgemeinen, sondern einfach um eine Feststellung des Verhältnisses der National-Bank zur Finanz-Verwaltung. In dieser Voraussicht gedenkt nun der Finanz-Minister im künftigen Monat den Bank-Ausschuß einzuberufen, um diese außerordentliche Versammlung, wie ich höre, aus den Reihen der Bank-Actionäre durch Theilnehmer mit Sitz und Stimme bis zur Höhe von 150 bis 200 Anwesenden verstärken zu lassen, von deren Einsicht und Patriotismus erwartet wird, daß sie nothwendigen Maßregeln, aus deren Vollzug weder der Staat noch die Bank-Actionäre, sondern nur das große Publikum Nutzen ziehen soll, keine Schwierigkeiten bereiten werden, indem es festzustehen scheint, daß der Finanzminister die Annahme seines Planes von Seiten der Bank in seinen prinzipiellen Hauptumrissen als Conditio sine qua non der Verlängerung des Bank-Privilegiums hinstellen will. Was nun die Bank-Reform anbelangt, so gedenkt der Minister, die zur Zeit bestehende Bank-Direction in drei von einander scharf getrennte Haupt-Verwaltungszweige zu scheiden, und zwar in eine Zettelbank, in eine Leih- und Escompte-Bank und schließlich in eine Hypotheken-Bank. Die Staatsverwaltung würde sich jedes Einflusses auf die Geschäftsgebarung und auf die Ernennung der mit der Leitung dieser drei Geschäftszweige der Bank betrauten Persönlichkeiten begeben, und letztere aus der freien Wahl des Bank-Ausschusses hervorgehen, wobei diesem auch noch das Recht eingeräumt würde, die Bank-Gouverneurs-Stelle selbst einer außerhalb des Kreises des Bank-Ausschusses stehenden Persönlichkeit zu verleihen. Zur Leitung des wichtigsten Geschäftszweiges, der Zettelbank, wird eine auf drei Jahre gewählte, aus sechs Personen bestehende Direction zusammengesetzt, deren Präsident der Bank-Gouverneur ist; zu den übrigen fünf Mitgliedern werden vom Bank-Ausschusse zwei, eben so viele vom Abgeordneten- und eine Persönlichkeit vom Herrenhause des Reichsrathes auf die oben erwähnte Zeit gewählt, die nach Ablauf der Functionsdauer austreten, aber wieder wählbar sind. Rücksichtlich der Leih- und Escompte-, so wie der Hypotheken-Bank, deren Geschäfte mehr privatrechtlicher Natur sind, findet in Bezug auf erstere die wesentliche Modification statt, daß im Wechsel-Censur-Comite kein landesfürstlicher Commissar, wie bisher, sitzen wird, sondern die Annahme oder Zurückweisung der eingereichten Wechsel ausschließlich dem vom Ausschusse gewählten Comite anheimgestellt bleibt. Nicht minder wichtig als diese auf eine theilweise Abänderung der Statuten der Bank hinzielenden Reformen sind die Entschließungen des Finanzministers über die Schuld des Staates an die Bank. Dieselbe beträgt bekanntlich in runder Summe:

ältere verzinsliche Staatsschuld		44	Mill. Fl.
für verpfändete Staatsgüter		91	„ „
1859er Kriegsanlehen		99	„ „
auf das unbegebene englische Anlehen		30	„ „
Von dieser Schuld tilgt sich durch seit dem Jahre 1818 fortgesetzte jährliche Verloosung	44 Mill.		
weiter übernimmt der Staat wieder in eigene Rechnung an Noten zu 1 u. 5 Fl.	100 „	144	„ „
Nach deren Abzug die ganze Schuld des Staates an die Bank auf eine dem jetzigen Bank-Baarvorrathe beinahe ganz gleiche Summe von		120	Mill. Fl.

reducirt wird. Dieser Betrag soll, analog dem in einem ähnlichen Falle der englischen Regierung und der Bank von England getroffenen Uebereinkommen, fortan als eine stabile unverzinsliche Staatsschuld an die Bank angesehen werden und gleichsam das Aequivalent bilden, das die Bank für die Erneuerung ihres Privilegiums dem Staate zu bringen hätte. Ein saurer Apfel zwar, in den sie sich jedoch eher zu beißen, als unter den gegenwärtigen Verhältnissen zu liquidiren entschließen dürfte, was bei der großen Menge der mit ca. 474 Millionen circulirenden Noten eine schwierige Aufgabe wäre. Diese Masse Papiergeld in einer den Verkehr nicht störenden Weise auf den unumgänglich strictesten Bedarf zurückzuführen und das leidige Agio wo möglich ganz verschwinden zu machen, bildet den letzten Theil der ministeriellen Vorlage, welche gar keinen Zweifel darüber aufkommen läßt, daß der Minister energisch in unsere zerrütteten Geldverhältnisse einzugreifen Willens ist. Demnach soll die Bank verhalten werden, von ihrem ca. 90 Millionen in Silber und 30 Millionen in Südbahn-Raten betragenden Baarvorrathe die Hälfte mit 60 Millionen und dazu von den ihr zur Deckung bei mehreren früheren Gelegenheiten gegebenen Staatsschuld-Verschreibungen bis zur Höhe von 150 Millionen zu verkaufen, die dafür eingegangenen Noten nicht mehr auszugeben, sondern unter Staatsaufsicht vertilgen zu lassen. Die der Bank zur Last fallenden Staatsgüter, deren Administration derselben keinen wie immer gearteten Vortheil gewährt, werden vom Staate in eigne Regie wieder übernommen, wogegen sich der Staat verpflichtet, die auf Grundlage dieses Immobiliar-Besitzes von der Bank emittirten 100 Millionen Gulden in Noten zu 1 und 5 Fl. selbst in der kürzesten Frist einzulösen. Dagegen würde der Staat, um die umlaufenden Papier-Geldzeichen mit dem Bedarf danach so ziemlich au niveau zu halten, 60 Millionen in Reichsnoten, jedoch nicht in kleineren Apoints als zu 100 Fl., emittiren, die nur im Wege der Einwechselung durch die Bank in Umlauf gebracht werden dürften. Nach dieser Operation, welche jedenfalls eine momentane Geld- und Waarenkrisis nach sich ziehen würde und den Uebelstand eines zweifachen Papiergeldes, Bank- und Reichsnoten, im Gefolge hätte, über deren gegenseitigen Werth sich noch kein Urtheil abgeben läßt, würde sich somit unsere Papiergeld-Circulation, wie folgt, herausstellen:

an Banknoten für die stabile Staatsschuld	120	Millionen,
in 1- und 5 Fl.-Noten, vom Staate übernommen	100	„
an Reichsnoten	60	„
Summa	280	Millionen,

wofür 60 Mill. in Silber den Baarvorrath der Bank bilden würden."

Italien.

Turin. [Die Antrittsrede Ricasoli's.] Die Rede, mit welcher der Minister-Präsident Baron Ricasoli am 12. Juni die Bildung seines Ministeriums der Deputirtenkammer anzeigte, lautet der „Italia" zufolge wörtlich:

„Meine Herren Deputirten! Berufen durch das Vertrauen des Königs, in der Regierung des Staates dem berühmten Manne nachzufolgen, welchen ein vorzeitiger Tod Europa entrissen hat, zum großen Nachtheil und zum großen Unglück Italiens, sind wir weit mehr dem Gefühl der Pflicht als dem Zutrauen in unsere Kräfte gefolgt. Aber bei dem unermeßlichen Unglück, das uns betroffen hat, stehen wir nicht an, zu versichern, daß Niemand unter der Wucht des Schmerzes gebeugt ist, daß Niemand an den Geschicken des Vaterlandes gezweifelt hat.

Nein, meine Herren, das ausgedehnte Projekt dieses großen Staatsmannes ist nicht mit ihm untergegangen; als er in das Grab stieg, war dieses Projekt die Seele und das Leben einer ganzen Nation geworden. (Bravo.)

Jetzt wird es unsere Aufgabe sein, dieses Werk fortzusetzen, das bereits mit einer so weisen Kühnheit seinem Ziele so nahe geführt worden ist.

Gegenüber Europa müssen wir aufrecht halten und vertheidigen das

Recht, welches Italien hat, sich zu konstituiren und zu organisiren. Die täglich wachsende Macht der öffentlichen Meinung, die Weisheit, das Interesse der Regierungen, das allgemein gefühlte Bedürfniß, einem Zustande der Dinge ein Ende zu machen, das für alle nachtheilig und für viele selbst gefährlich ist, die wohlwollende Unterstützung der alliirten Souveräne, welche klar sehen, wie nothwendig es ist, daß Italien geeinigt und stark sei, geben uns das Vertrauen, daß Europa nicht zögern wird, unser Recht anzuerkennen. (Sehr gut.)

Welches Vertrauen wir aber auch im Herzen hegen mögen, Italien muß für jedes Ereigniß bereit sein, und es muß in der Lage sein, allen Eventualitäten die Spitze zu bieten. (Lebhafter Beifall.)

Die erste Sorge der Regierung, mehr noch, ihre erste Pflicht wird sein, mit unermüdlichem Eifer (ardeur) die Nationalbewaffnung fortzusetzen. (Gut.)

Die nothwendigen Fonds für die militärischen Vorbereitungen, die nicht minder nothwendigen Fonds, um die großen öffentlichen Arbeiten zu vollführen, welche die Entwicklung der volkswirthschaftlichen Macht der Nation beschleunigen sollen (Bravo!), können nicht durch die Abgaben geliefert werden. Sie sind berufen, meine Herren, ein Gesetz zu votiren, welches die Regierung ermächtigt, eine Anleihe abzuschließen, die bestimmt ist, den Bedürfnissen des Staates zu genügen.

Während wir zum Credit unsere Zuflucht nehmen, können und dürfen wir nicht vergessen, daß unser Ziel sein muß, für das Mittel zu sorgen, das Gleichgewicht zwischen den Einnahmen und Ausgaben wieder herzustellen, ein Gleichgewicht, welches die Hauptgrundlage des Credits der Staaten ist. Dieses Ziel kann auf verschiedenen Wegen erreicht werden, indem man in den verschiedenen Zweigen der öffentlichen Verwaltung weise und verhältnißmäßige Ersparungen einführt, obwohl die Wirkung dieses Mittels nicht unmittelbar sich wahrnehmen läßt, weil es von Beschlüssen begleitet sein muß, mittelst deren das Parlament die neue Verwaltung des Königreichs glauben wird feststellen zu müssen, oder durch eine gleichmäßig repartirte Erhöhung der öffentlichen Abgaben.

Progressiv werden auch die öffentlichen Einnahmen steigen, Dank den neuen Institutionen, Dank den weisen Maßregeln, welche das Parlament bereits angenommen hat oder noch annehmen wird auf Antrag der Regierung.

Wir wollen so rasch als möglich zur gouvernementalen Unification schreiten; die legislative Unification muß das Werk des Parlaments sein. Die administrative Decentralisation muß hauptsächlich erlangt werden durch communale und provinziale Freiheiteu.

Das vorige Ministerium hatte im Einverständniß mit der zur Prüfung der administrativen Gesetze niedergesetzten Commission erkannt, daß es nicht möglich sein werde, diese Gesetze im Laufe der Session zu votiren; es erkannte gleichwohl im Einverständniß mit der Commission die Nothwendigkeit einiger dringlichen Maßregeln, welche in Kurzem der Kammer werden vorgelegt werden, deren Weisheit der Regierung die Gewißheit giebt, daß sie im Interesse der Bevölkerung günstig von ihr werden aufgenommen werden.

Endlich wird die Regierung in dem Statut, in den Gesetzen, welche ihm als Krönung dienen, die festeste Garantie der öffentlichen Ordnung suchen, die stärkste Grundlage ihrer Autorität muß die Anhänglichkeit an das Statut und die Achtung vor den Gesetzen sein. (Bravo!) In der That, indem die Gesetze die gegenseitigen Grenzen sowohl der gouvernementalen Autorität als die öffentlichen Freiheiten vorzeichnen, bewirken sie, daß die direkte Ausübung der ersteren und die volle Entwickelung der letzteren gleichmäßig dem Glücke des Staates nützlich sind. (Bravo.) Demgemäß wird die Regierung mit Festigkeit und Energie sorgen, die Ordnung zu erhalten, nicht als eine Legation der Freiheit, sondern als die Garantie, als die Bedingung und die Versöhnung aller Freiheiten. (Lebhafte Zeichen des Beifalls.)

Meine Herren, das sind die Hauptintentionen, durch welche das Ministerium in seiner Regierung geleitet wurde. Bei dem großen Prinzip, welches Sie bei so vielen feierlichen Gelegenheiten geheiligt haben, zählt das Ministerium auf Ihren fortgesetzten Beistand, ohne welchen es nicht möglich sein würde, die Regierung mit vertrauendem Geiste zu führen.

Es hat Vertrauen zu der Eintracht, zu dem Patriotismus aller Italiener, es hat Vertrauen zu der Eintracht, welche inmitten der gefahrvollsten Augenblicke das Schicksal einer Nation rettet." (Lebhafter Beifall.)

Frankreich.

Paris, 14. Juni. [Zur politischen Situation.] Man wird jedenfalls in Wien klug handeln, wenn man sich auf die Anerkennung Victor Emanuels als König von Italien vorbereitet. Die Sache hängt nur noch an einem Haare, und jeden Tag kann die Zustimmung Ricasoli's zu den Bedingungen, die man in den Tuilerien stellt, eintreffen. Diese Bedingungen betreffen ausschließlich das Patrimonium Petri, den gegenwärtigen Besitzstand des päpstlichen Stuhls und unmittelbar die Legationen. Napoleon will eine directe Erklärung von der Regierung Victor Emanuels, daß kein Angriff auf den reducirten Kirchenstaat stattfindet, und verlangt andererseits, daß die bereits dem Papste abgenommenen Gebietstheile, so lange, als der europäische Congreß über Italien nicht endgiltig gesprochen hat, von Victor Emanuel nur als Vicariat regiert werden. Ueber letztere Bedingung wird man in den Tuilerien mit sich handeln lassen, über erstere nicht. Das neue italienische Kabinet will aber auch ersteres nicht zugestehen. Es stellt die These auf, daß ein Italien ohne den Centralsitz in Rom stets in Gefahr stehen wird, durch inneren Zwiespalt zerrissen zu werden. Nur in Rom könne das Werk der Einheit gekrönt werden, nur durch die Verlegung des Regierungssitzes von Turin nach Rom könne den verschiedenen „Velleitäten" und historischen Separationstendenzen gegenüber imponirt werden. Ricasoli anerkennt die Nothwendigkeit, und ist auch bereit, zeitweilig eines Vorwärtsgreifens sich zu enthalten, aber er weigert sich entschieden, einen definitiven Verzicht auszusprechen. So stehen die Verhandlungen zur Stunde. Aber ich wiederhole es, sie können jeden Tag durch irgend eine einzuschiebende Clausel zu Stande kommen, und die Verhältnisse drängen zu einem Abschluß.

Von nicht minderem Interesse dürfte es für Sie sein, über den Stand der Verhandlungen, die mit Oesterreich in dieser Angelegenheit gepflogen werden, einige richtig gestellte Daten zu erhalten. Vor Allem kann ich Ihnen die vollste Versicherung geben, daß eine Note, von welcher jüngstens ein belgisches Blatt referirte, nicht existirt. Marquis de Moustier in Wien erhält wöchentlich von hier eine oder zwei Depeschen in dieser Frage, die er beauftragt ist, dem Grafen Rechberg vorzulesen, um das Verständniß zwischen beiden Regierungen aufrecht zu erhalten; aber eine definitive Erklärung, ein abgeschlossenes Aktenstück liegt noch von keiner der beiden Chancellerien vor.

Herr v. Thouvenel hat dem Grafen Rechberg anzeigen lassen und auch Fürst Metternich erhielt in gleicher Richtung die Eröffnung, daß Frankreich, in Folge seines ausgedehnten und ununterbrochenen Verkehrs mit den Staaten, welche der König Victor Emanuel factisch regiert, nicht länger mehr die diplomatischen Relationen zwischen beiden Höfen in so unvollständiger Weise wie in der letzten Zeit bestehen lassen, und es sehe sich genöthigt und treffe auch bereits die Vorkehrungen, einen Gesandten bei dem Könige von Italien zu accreditiren. Graf Rechberg hat diese Eröffnung sehr unfreundlich aufgenommen. Die Accreditirung eines französischen Gesandten bei einem Monarchen, der einen Titel führt, den die europäischen Verträge nicht kennen, sei eine Anerkennung des Titels. Frankreich aber sei nicht blos durch den züricher Vertrag gebunden, sondern auch durch die Grundsätze des aachener Protokolls, welches jede Disposition über die Gebiete der europäischen Souveräne ausschließt, in so weit diese Souveräne nicht selbst auf einem Congresse vertreten sind, der über ihre Interessen verhandelt. Wenn England das Königreich Italien im Widerspruche mit dem aachener Protokoll anerkannt hat, so sei Frankreich dagegen ganz speciell für die Bestimmungen des aachener Congresses verpflichtet. Denn derselbe Congreß war es, der Frankreich von den im Rückstande gebliebenen großen Entschädigungssummen losgesprochen und den Rückmarsch der noch in den französischen Festungen lagernden fremden Occupationstruppen angeordnet hat.

Herr v. Thouvenel antwortete hierauf, eine Anmerkung in dem Sinne, daß Frankreich die von Piemont gemachten Erwerbungen definitiv als völkerrechtlich giltig betrachte, läge außer der Absicht der französischen Regierung. Frankreich werde sich blos auf den faktischen Standpunkt stellen und alle dem züricher Vertrage und den allgemeinen Verträgen entgegenstehenden Erwerbungen Victor Emanuels der zukünftigen Regelung der ital. Angelegenheiten, dem europäischen Congresse vorbehalten. Indem Frankreich wieder einen Gesandten in Turin accreditirt, folge es nur der praktischen Nothwendigkeit und dem versöhnlichen Sinne, den Oesterreich selbst an den Tag gelegt, indem es anordnete, daß seine Behörden Pässe und sonstige Aktenstücke, die von der piemontesischen Regierung ausgehen, zu respectiren, ohne sich um den illegalen Titel eines Königs oder eines Königreichs Italien weiter zu bekümmern. Frankreich werde in ähnlicher Weise, wenn auch in anderer Form handeln. Den Bestimmungen des züricher Vertrags werde Frankreich nichts vergeben und hierüber die nöthigen Vorbehalte bei dem Hofe von Turin machen. Was die Hinweisung auf das aachener Protokoll beträfe, so verlange dieses allerdings die Zusammenberufung eines europäischen Congresses. Nun sei dies ja immer das Verlangen des Kaisers gewesen, und nicht er sei daran Schuld, wenn ein solcher bisher noch nicht zu Stande gekommen.

Ich skizzire hier im Ganzen blos den Ideengang, innerhalb welchem sich theilweise die Verhandlungen drehen, und schon hieraus können Sie schließen, daß die Sache hiesigerseits ihrem Abschlusse entgegengeht. Der Papst wird sichergestellt werden. In dieser Richtung weht beim Tuilerienhofe in den letzten Wochen ein ganz anderer Wind. Man glaubt, daß das Unwohlsein des Kaisers nicht ohne Einfluß auf diese, dem heil. Stuhle günstige Wendung ist, und daß die Kaiserin hierdurch wieder zu größerem Einflusse auf das Gemüth ihres Mannes gelangt ist. Aber wenn auch der Papst ruhiger in die Zukunft sehen kann, so mag Oesterreich um so mehr auf seiner Hut sein; denn Personen, die den Kaiser und die ihn umgebende Atmosphäre genau kennen, versichern, daß trotz aller Auszeichnung und Herzlichkeit, mit welcher Fürst und Fürstin Metternich vom Hofe behandelt werden, das innerliche Uebelwollen des Kaisers gegen Oesterreich fortwährend unter der Asche glimmt, und je deutlicher es wird, daß zwischen Oesterreich und England ein innigeres Verhältniß sich herausbildet, um so mehr wächst die Rancune gegen den erstern Staat, wenn sie auch durch die „korrektesten" Formen verhüllt wird. Zwischen England und Frankreich aber ist der Dualismus fortwuchernd, seitdem Lord Palmerston mit solchem Hochmuth, wie man hier sagt, die Räumung Syriens ertrotzt hat. Diese Wunde schmerzt um so tiefer, als sie wie eine Wiederholung der Demüthigung aussieht, die der König Louis Philipp 1840 hinunterwürgen mußte. England hat in Syrien seinen Willen bis auf den letzten Punkt durchgesetzt.

Und schließlich noch eine Thatsache, die ich Ihnen verbürge. In vielen Blättern waren in den letzten Tagen mysteriöse Andeutungen über den Gesundheitszustand der Königin Victoria, die den Schluß erlaubten, daß diese Fürstin geisteskrank geworden. Das ist nun eine vollkommene Erdichtung. Ich habe einen Brief von einer Persönlichkeit erhalten, die vor drei Tagen die Königin gesehen und gesprochen. Es ist auch nicht die geringste Aenderung in ihrem physischen und geistigen Zustande eingetreten. Was die Zeitungen darüber meldeten, gehört ins Gebiet der Fabel, (Ostd. Post.)

Paris, 16. Juni. Man unterhält sich davon, Herr Thouvenel habe in Turin sondiren lassen, ob es dort gewünscht werde, daß der Kaiser dem neuen Minister-Präsidenten seine Sympathien ausdrücke. Sympathien, woher sie auch kommen, können indeß nicht schaden, und einem piemontesischen Conseilschef gereichen sie unter allen Umständen zur Stärkung. Baron Ricasoli hat eine solche Stärkung mehr als sein Vorgänger nöthig. Das Ehrenkreuz der Treue, das ihm sein ehemaliger Souverän, Leopold von Toscana, 1849 an die Brust geheftet, compromittirt den Mann nach beiden Seiten hin, man spricht ihm alle guten Eigenschaften zu, nur keine solche, durch die Zutrauen zu erwerben ist. Ueber die Anerkennung Italiens ist man hier überall einig. Seitdem die Note der „Patrie" vom „Moniteur" wiedergegeben ist, glaubt man sich jeden Tag einer öffentlichen Kundgebung versehen zu dürfen.

Breslau, 19. Juni. [Diebstähle.] Gestohlen wurden: Ring Nr. 47 aus einer Wohnung ein Paar feingoldene Bouton-Ohrringe und eine Kassenanweisung von 5 Thaler; Breitestraße Nr. 11 ein Stemmeisen (sogen. Stechbeutel) 2 Zoll breit mit weißpolirtem Heft; einem Herrn während der Fahrt auf der posener Eisenbahn von Posen nach Breslau, zwei vierprozentige neue schlesische Pfandbriefe à 100 Thaler Serie IV. Nr. 439 und 1379 oder 2265, nebst zwei zu Johanni 1864 fälligen Coupons von zwei dergleichen Pfandbriefen Nr. 3428 und 3429; aus der unverschlossenen Kajüte eines am neuen Packhofe in der Nikolai-Vorstadt liegenden Oderkahns 30 Thaler, in 1/12-Thalerstücken bestehend, welche in drei Rollen à 10 Thaler verpackt waren; auf dem Central-Bahnhofe bei Ankunft des posener Bahnzuges einem Eisenbahn-Schaffner, ein blauer Paletot mit grünem Flanell gefuttert, eine Billet-Zange und ein Reisekober mit einem langen schmalen Lederriemen, der Boden desselben mit Leder besetzt.

Abhanden gekommen ist vor etwa acht Tagen einem Bewohner der Schmiedebrücke ein flockhäriger brauner Jagdhund (Hündin).

Verloren wurde ein Muff von Genotte mit grüner Seide gefuttert.

[Beschädigung eines Gebäudes und eines Baumes durch den Blitz.] Bei dem am 17. d. M. Nachmittags stattgefundenen Gewitter zertrümmerte ein Blitzstrahl den Kopf eines Schornsteines des Hauses Gartenstraße Nr. 26 u. 27, und schleuderte mehrere Ziegelstücke und Dachsteine auf die Straße und in das Gehöft hinab. Glücklicherweise wurden Menschen hierbei nicht beschädigt, auch zündete der Blitz nicht. Ein Maurergeselle, der im Gehöfte gedachten Grundstückes beschäftigt war, wurde durch den Luftdruck zu Boden geschleudert, blieb indeß sonst unverletzt, und erholte sich auch bald wieder aus seiner Betäubung.

Ein zweiter Blitzstrahl traf eine am Weidendamme unmittelbar vor dem Straußschen Kaffeehause links stehende, sonst ganz gesunde Linde, beschädigte solche aber nur durch Beraubung der Rinde am Stamme, welche theils heruntergeschlagen, theils losgelöst wurde. Menschenleben sind hierbei nicht in Gefahr gekommen.

Angekommen: Ihre Durchl. Frau Prinzessin Byron von Curland mit Gefolge und Dienerschaft aus Poln.-Wartenberg. Wirkl. Staatsrath Peter v. Welenin und Frau aus Wilno. Erb-Landkämmerer und freier Standesherr Graf v. Maltzan aus Militsch. Ober-Erb-Jägermeister Graf v. Reichenbach aus Groß-Schönwald. Kgl. Kammerjunker und Gesandtschafts-Attaché Freih. v. Vincke aus Rom. (Pol.-Bl.)

Telegraphische Course und Börsen-Nachrichten.

Paris, 18. Juni, Nachmitt. 3 Uhr. Die 3proz. eröffnete zu 67, 95, wich bis 67, 80, stieg wieder auf 67, 90 und schloß in wenig fester Haltung wenig belebt zu diesem Course. Consols von Mittags 12 Uhr waren 90¼ eingetroffen. Schluß-Course: 3prz. Rente 67, 90. 4½prz. Rente 96, 75. 3proz. Spanier 48¾. 1proz. Spanier —. Silber-Anleihe —. Oesterr. Staats-Eisenbahn-Aktien 510. Credit-mobilier-Aktien 703. Lomb. Eisenbahn-Aktien —. Oesterr. Credit-Aktien —.

London, 18. Juni, Nachm. 3 Uhr. Börse flau. Wetter schön. — Consols 90⅛. 1proz. Spanier 42½. Mexikaner 22⅝. Sardinier 78. 5proz. Russen 102½. 4½prz. Russen 91. Hamburg 3 Monat 13 Mk. 9¾ Sch., Wien 14 Fl. 15 Kr.

Wien, 18. Juni, Mittags 12 Uhr 30 Min. Etwas matter. 5proz. Metall. 68, 50. 4½proz. Metall. 59, —. Bank-Aktien 783. Nordbahn 196, 10. 1854er Loose 91, 25. National-Anlehen 80, 50. Staats-Eisenb.-Aktien-Cert. 277, —. Creditaktien 178, 60. London 137, 50. Hamburg 103, —. Paris 54, 40. Gold —, —. Silber —, —. Elisabetbahn 173, — Lomb. Eisenbahn 218, —. Neue Loose 117, —. 1860er Loose 85, —.

Frankfurt a. M., 18. Juni, Nachm. 2 Uhr 30 Min. Oesterreichische Effekten in Folge etwas niedrigerer wiener Morgennotirungen billiger gehandelt. Schluß-Course: Ludwigshafen-Bexbach 137⅞. Wiener Wechsel 86⅞. Darmst. Bankaktien 188. Darmst. Zettelbank 236. 5prz. Met. 49. 4½prz. Met. 42½. 1854er Loose 64½. Oesterr. National-Anleihe 56¾. Oesterr.-Franz. Staats-Eisenb.-Aktien 232. Oesterr. Bank-Antheile 660. Oesterr. Credit-Aktien 149½. Neueste österr. Anleihe 62½. Oesterr. Elisabetbahn 119. Rhein-Nahe-Bahn 24¾. Mainz-Ludwigshafen Litt. A. 107½.

Hamburg, 18. Juni, Nachm. 2 Uhr 30 Min. Schluß fest bei geringem Geschäft. Schluß-Course: National-Anleihe 58. Oesterr. Credit-Aktien 64. Vereins-Bank 100⅜. Norddeutsche Bank 87⅝. Diskonto 2¾. Wien 105, 25.

Hamburg, 18. Juni. [Getreidemarkt.] Weizen loco weichend, ab auswärts flau. Roggen loco 1—2 Thlr. niedriger, ab Königsberg pr. Juni-Juli zu 70—71 ausgeboten, ohne Beachtung. Oel loco nominell 24⅝, pr. Oktober 25⅛. Kaffee unverändert.

Liverpool, 18. Juni. [Baumwolle.] 8000 Ballen Umsatz. — Preise gegen gestern unverändert.

Berlin, 18. Juni. Heute war die Börse nicht nur unthätiger als gestern, sondern auch etwas matter. Die gestrigen pariser Course und die heutigen wiener Notirungen bekundeten auch an den leitenden auswärtigen Börsen Geschäftsunlust und Mattigkeit, in unserem heutigen Verkehr spiegelte sich dieselbe Haltung wieder. Nur in einer kleinen Anzahl von Effekten kamen größere Posten in Umsatz, bei den meisten beschränkte sich der Verkehr auf kleine Summen. Nachgiebigkeit war übrigens auf Seiten der Inhaber nicht so stark, um auf den Coursstand zu influiren. Coursrückgänge von einiger Erheblichkeit finden sich fast nur bei den österreichischen Effekten, von inländischen Sachen war manches selbst etwas höher, namentlich preußische Staatspapiere. Am Geldmarkt blieb Disconto für erstes hiesiges Banquier-Papier fest auf 3½ %.

Im Wechselverkehr entwickelte sich bei anfänglicher flauer Haltung erst nach Herabsetzung der Course ein lebhafteres Geschäft. Holland und lang Banco gaben ⅛ nach, kurz Holland ließ sich haben wie begeben, langes erhielt sich gefragt, Banco war gut zu lassen. London zeigte sich matt und wich um ¼ Sgr, Paris ⅙ Thlr. billiger, war gut gefragt, kurze Sichten bedangen den Briefcours. Wien stellte sich auf die höheren Notirungen von gestern, und gewann sonach gegen letzten Wechseltagscours ⅝ Thlr. Augsburg und Frankfurt fanden mehr Abgeber als Nehmer. Petersburg erhöhte man um ½ und blieb dafür, sowie für Bremen Geld. Warschau handelte man wie gestern ⅛ niedriger und war es dazu am Markt. (B.u.H.-Z.)

Berliner Börse vom 18. Juni 1861.

Fonds- und Geldcourse.

	Z.-F.	
Freiw. Staats-Anleihe	4½	101⅞ G.
Staats-Anl. von 1850, 52, 54, 55, 56, 57	4½	102⅛ bz.
dito 1853	4	98¼ bz.
dito 1859	5	107¼ bz.
Staats-Schuld-Sch.	3½	89 bz.
Präm.-Anl. von 1855	3½	125¼ bz.
Berliner Stadt-Obl.	4½	102½ B.
Pfandbriefe: Kur- u. Neumärk.	3½	91½ bz.
dito dito	4	101 B.
Pommersche	3½	89¼ bz.
dito neue	4	99½ bz.
Posensche	4	101 G.
dito	3½	95½ G.
dito neue	4	92⅛ G.
Schlesische	3½	90⅛ bz.
Rentenbriefe: Kur- u. Neumärk.	4	98½ bz.
Pommersche	4	98¼ bz.
Posensche	4	94¾ G.
Preussische	4	97⅛ bz.
Westf. u. Rhein.	4	97 G.
Sächsische	4	98½ G.
Schlesische	4	98 B.
Louisdor	—	109⅜ bz.
Goldkronen	—	9. 5½ G.

Ausländische Fonds.

	Z.-F.	
Oesterr. Metall.	5	49½ B. u. 50¼ bz.
dito 54er Pr.-Anl.	4	66½ bz.
dito neue 100-fl.-L.	—	56½ bz.
dito Nat.-Anleihe	5	58¾ à ⅜ à ½ bz.
dito Bankn.n.Whr.	—	73 bz.
Russ.-engl. Anleihe	5	102 G.
dito 5. Anleihe	5	87¼ G.
dito poln. Sch.-Obl.	4	80½ bz.
Poln. Pfandbriefe	4	— — —
dito III. Em.	4	84¾ bz.
Poln. Obl. à 500 Fl.	4	92 B.
dito à 300 Fl.	5	93½ bz.
dito à 200 Fl.	—	23½ G.
Poln. Banknoten	—	86¼ i. P. bz.
Kurhess. 40 Thlr.	—	49 B.
Baden 35 Fl.	—	30¼ G.

Actien-Course.

	Div. 1860	Z.-F.	
Aach.-Düsseld.	3½	3½	79¼ G.
Aach.-Mastricht.	—	4	21⅞ à ¾ bz.
Amst.-Rotterdam	5	4	83½ bz.
Berg.-Märkische	5½	4	96⅝ bz.
Berlin-Anhalter	6½	4	128 G.
Berlin-Hamburg.	6¾	4	116 B.
Berl.-Potsd.-Mgd.	9	4	142½ bz.
Berlin-Stettiner	6⅛	4	120 B.
Breslau-Freibrg.	5½	4	105 bz.
Cöln-Mindener	10½	3½	158½ à 159½ bz.
Franz.St.-Eisenb.	7	5	133 à 132¾ bz.
Ludw.-Bexbach.	9	4	137½ B.
Magd.-Halberst.	18⅔	4	229½ G.
Magd.-Wittenbrg.	2	4	43¼ à 43 bz.
Mainz-Ludw. A.	5¾	4	107 à 106¾ bz.
Mecklenburger	2⅛	4	49 bz.
Münster-Hammer	4	4	95 B.
Neisse-Brieger	2½	4	48½ bz.
Niederschles.	4	4	97 G.
N.-Schl.-Zweigb.	½	4	— — —
Nordb. (Fr.-W.)	—	4	45¼ B.
dito Prior.	—	4½	101 G.
Oberschles. A.	7 7/15	3½	119 bz.
Oberschles. B.	7 7/15	3½	108 B.
dito C.	7 7/15	3½	119 B.
dito Prior A.	—	4	— — —
dito Prior B.	—	3½	82¾ B.
dito Prior C.	—	4	— — —
dito Prior D.	—	4	90¾ G.
dito Prior E.	—	3½	79⅝ bz.
dito Prior F.	—	4½	98¼ bz.
Oppeln-Tarnow	[illegible]	4	33½ bz.
Prinz-W. (St.-V.)	2	4	56½ B.
Rheinische	4½	4	85 bz.
dito (St.) Pr.	—	4	93 B.
dito Prior.	—	4	88 bz.
dito v. St. gar.	—	3½	83½ G.
Rhein-Nahebahn	—	4	24¼ bz.
Ruhrort-Crefeld.	3½	3½	80 G.
Starg.-Posener	3½	3½	87 G.
Thüringer	6½	4	108¼ G.
Wilhelms-Bahn	—	4	34¾ bz.
dito Prior.	—	4	83¾ B.
dito III. Em.	—	4½	88¼ G.
dito Prior St.	—	4½	76 G.
dito dito	—	5	79 B.

Preuss. und ausl. Bank-Actien.

	Div. 1860	Z.-F.	
Berl. K.-Verein	5	4	115¼ B.
Berl.-Hand.-Ges.	5¼	4	79¾ B.
Berl. W.-Cred. G.	—	5	— — —
Braunschw. Bank	4	4	68½ G.
Bremer "	5	4	99 bz. u. G.
Coburg. Credit-A.	—	4	50½ G.
Darmst. Zettel-B.	7⅔	4	94¼ G.
Darmst. Credb.-A.	4	4	75¼ bz.
Dess. Creditb.-A.	0	4	12 G.
Disc.-Cm.-Anthl.	5½	4	85 bz.
Genf. Creditb.-A.	0	4	29¼ à 28¾ à 29 bz.
Geraer Bank	4	4	70 B.
Hamb. Nrd. Bank	4	4	86¼ G.
" Ver. "	4½	4	99¾ G.
Hannov. "	5¼	4	92½ G.
Leipziger "	3	4	64½ G.
Luxembrg. "	7⅓	4	84 B.
Magd. Priv. "	3⅔	4	83 G.
Mein.-Creditb.-A.	5	4	70¼ bz.
Minerva-Bwg.-A.	—	5	20¾ B.
Oester. Crdtb.-A.	5	5	64½ bz. u. B.
Pos. Prov.-Bank	5 1/12	4	87 B.
Preuss. B.-Anthl.	5⅓	4½	123 G.
Schl. Bank-Ver.	5	4	83 B.
Thüringer Bank	2½	4	53 G.
Weimar. Bank	4	4	75 B.

Wechsel-Course.

Amsterdam	k. S.	141½ bz.
dito	2 M.	140⅝ bz.
Hamburg	k. S.	150⅜ bz.
dito	2 M.	149⅝ bz.
London	3 M.	6. 19⅞ bz.
Paris	2 M.	79⅙ G.
Wien österr. Währ.	8 T.	72½ bz.
dito	2 M.	72⅜ bz.
Augsburg	2 M.	56. 18 bz.
Leipzig	8 T.	99¾ bz.
dito	2 M.	99⅓ bz.
Frankfurt a. M.	2 M.	56. 20 bz.
Petersburg	3 W.	94⅝ bz.
Warschau	8 T.	85⅝ B.
Bremen	8 T.	109⅜ bz.

Berlin, 18. Juni. Weizen loco 65—80 Thlr. pr. 2100 Pfd. — Roggen loco 81—82pfd. 42½ Thlr. ab Kahn pr. 2000 Pfd. bez., 80—81pfd. 41 Thlr. ab Kahn pr. 2000 Pfd. bez., Juni und Juni-Juli 41—40¼—¾ Thlr. bez. und Br., 40½ Thlr. Gld., Juli-Aug. 41¼—40¾—41½ Thlr. bez., Br. und Gld., Aug.-Sept. 41¾—¼—¾ Thlr. bez. und Gld., 42 Thlr. Br., Sept.-Oktbr. 42½—42—42½ Thlr. bez. und Gld., 42¾ Thlr. Br., Okt.-Novbr. 42½—42—42½ Thlr. bez. und Gld., 42¾ Thlr. Br. — Gerste, große und kleine 36—44 Thlr. pr. 1750 Pfd. — Hafer loco 21—27 Thlr., Lieferung pr. Juni und Juni-Juli 21¾—21⅞ Thlr. bez., Juli-Aug. 22⅜ Thlr. Br., 22¼ Thlr. Gld., Aug.-Septbr. 22¾ Thlr. Br., 22½ Thlr. Gld., Sept.-Oktbr. 23—22¾ Thlr. bez. — Erbsen, Koch- und Futterwaare 42—50 Thlr. — Rüböl loco 11 1/12 Thlr. bez., Juni, Juni-Juli und Juli-Aug. 11 1/12 Thlr. bez. und Gld., 11⅛ Thlr. Br., Aug.-Sept. 11¼ Thlr. Br., 11⅙ Thlr. Gld., Sept.-Oktbr. 11⅓—5/12—⅜ Thlr. bez. und Gld., 11 5/12 Thlr. Br., Okt.-Novbr. 11½—5/12 Thlr. bez. und Gld., 11½ Thlr. Br. — Leinöl loco 10⅔ Thlr., Lieferung 10⅔ Thlr. — Spiritus loco ohne Faß 17½—7/12 Thlr. bez., Juni, Juni-Juli und Juli-Aug. 17⅓—¼—½ Thlr. bez. und Br., 17 5/12 Thlr. Gld., Aug.-Septbr. 17⅚—⅝ Thlr. bez. und Br., 17 7/12 Thlr. Gld. Sept.-Oktbr. 17⅚—17½ Thlr. bez. und Gld., 17 7/12 Thlr. Br., Oktbr.-Nov. 17—16⅞—17 1/12 Thlr. bez.

Weizen ohne Geschäft. — Roggen in effektiver Waare wenig gefragt und gering umgesetzt. Termine anfangs flau, befestigten sich dann in Folge stärkerer Kauflust und schließen merklich höher und fest. Gekündigt 3000 Ctnr. — Rüböl billiger verkauft, schließt nach vorübergehender Festigkeit wieder matt. — Spiritus eröffnete mit niedrigeren Offerten, schließt aber mehr gefragt und fest. Gekündigt 10,000 Quart.

Stettin, 18. Juni. Weizen flau und niedriger, loco pr. 85pfd. gelber 68—76 Thlr. nach Qualität bez., 83—85pfd. Juni-Juli 75½ Thlr. Br. und Gld., Juli-Aug. 75 Thlr. bez., Sept.-Okt. 72 Thlr. bez., 72½ Thl. Br. und Gld., 85pfd. 75 Thlr. bez., 76 Thlr. Gld. und Br. — Roggen wenig verändert, loco pr. 77pfd. 40—41 Thlr. bez., 77pfd. Juni, Juni-Juli und Juli-Aug. 40¼—40 Thlr. bez. und Gld., Aug.-Sept. 40½ Thlr. Gld., Septbr.-Okt. 41 Thlr. bez. und Gld., Oktbr.-Nov. 41 Thlr. bez. und Br., Frühjahr 40 Thlr. Gld. — Gerste, märk. pr. 70pfd. 36 Thlr. Br. — Hafer loco pr. 50pfd. 27—28¼ Thlr. bez. — Rüböl unverändert, loco 11 Thlr. bez., Juni 11 Thlr. bez, Septbr.-Oktbr. 11¼ Thlr. bez. — Spiritus fest, loco 17 11/12 Thlr. bez., Juni-Juli 17⅚ Thlr. bez., Juli-August 17⅚ Thlr. bez. und Br., Aug.-Sept. 17 11/12 Thlr. bez. u. Gld., Sept.-Okt. 17⅝—⅙—¾—⅔ Thlr. bez., ¾ Thlr. Br., Oktbr.-Nov. 17¼ Thlr. Br., ⅙ Thlr. Gld. — Leinöl, loco 10⅔ Thlr. Br., Juni-Juli dito. — Blauholz, Campeche 3 Thlr. 6 Sgr. bez.

Heutiger Landmarkt: Weizen 70—84 Thlr., Roggen 40—45 Thlr., Gerste 32—38 Thlr., Hafer 25—28 Thlr., Erbsen 40—48 Thlr., Kartoffeln 16—18 Sgr., Heu 15—20 Sgr., Stroh 5—5½ Thlr.

Breslau, 19. Juni. Wind: Ost. Wetter: freundlich. Thermometer Früh 11° Wärme. Barometer 27" 10'''. Der Wasserstand der Oder ist seit gestern am Ober-Pegel 4 Zoll gefallen. Bei reichlichen Angeboten blieb flaue Stimmung an unserem Markte vorherrschend.

Weizen findet nur vereinzelt Käufer; pr. 84pfd. weißer 75—90 Sgr., gelber 70—86 Sgr. — Roggen wurde ferner billiger erlassen; pr. 84pfd. 55—58 Sgr., feinster 59—61 Sgr. — Gerste schwach beachtet; pr. 70pfd. weiße 50—54 Sgr., gelbe 42—48 Sgr. — Hafer ohne rege Frage; pr. 50pfd. schlesischer 30—33 Sgr., galizischer 28—31 Sgr. — Erbsen wenig begehrt. — Wicken geschäftslos. — Mais unbeachtet. — Oelsaaten ohne Offerten. — Schlaglein schwacher Umsatz.

	Sgr.pr.Schff.		Sgr.pr.Schff.
Weißer Weizen	70—82—90	Wicken	38—40—42
Gelber Weizen	70—76—85	Mais	55—57—59
Roggen	52—58—61	Schlagleinsaat	70—80—90
Gerste	42—47—53	Winterraps	— —
Hafer	28—31—33	Winterrübsen	— —
Erbsen	50—54—62	Sommerrübsen	— —

Kleesaaten fast ohne Angebot, rothe 11—15 Thlr., weiße 9—17 Thlr. — Kartoffeln pr. Sack à 150 Pfd. 28—36 Sgr., pr. Metze 1¾—2½ Sgr.

Vor der Börse.

Rohes Rüböl loco pr. Ctr. 11 Thlr., Juni-Juli 10⅚ Thlr., pr. Herbst 11 Thlr. — Spiritus pr. 100 Quart à 80 % Tralles loco 18½ Thlr., nahe Termine 17¾ Thlr., August-September 18 Thlr.

Posen, 18. Juni. Wetter: hell, warm. Roggen: ferner weichend. Gek. 50 Wispel. Loco per d. Monat Juni-Juli, Juli-August 38¾—½ bez. u. Br., ⅓ Gld., August-Septbr. 38¾ bez. u. Br., September-Oktober do.

Spiritus: flau. Gek. 12,000 Quart. Loco per d. Monat 17 7/12 bez. u. Br., Juli do., August 17⅓ bez. u. Br., September 17⅓ Gld., 5/12 Br., Oktober 17 Br., 16 11/12 Gld. Hartwig Kantorowicz.

Verantwortlicher Redakteur: R. Bürkner in Breslau.
Druck von Graß, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.